

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Abschaffung der Ombudsstelle: Wohl eher unnötige Belastung des Portemonnaies als Hilfe für das Volk!

Die Ombudsstelle bearbeitete 2003 822 Fälle, wobei rund die Hälfte davon (406) mangels Zuständigkeit an andere Institutionen verwiesen werden mussten. Angesichts der Fülle von „Fach- und Anlaufstellen“ in der Stadtverwaltung (z.B. Familienberatung, Infostelle für Jugendfragen, Koordinationsstelle für Integration etc.) dürfte ein Verweis an eine andere Instanz wohl auch nicht schwer fallen. Nach welchen Kriterien sich die Unzuständigkeit der Ombudsstelle ergibt, ist nicht nachvollziehbar. Offenbar ist die Ombudsstelle aber immer noch genügend ausgelastet. Die Palette reicht vom angetrunkenen Mitarbeiter einer diplomatischen Vertretung bis hin zu schwarzfahrenden Kindern, die von Bernmobil eine Busse bekommen. Die Intervention der (offenbar kinderfreundlichen) Ombudsstelle führte hier zu einem Teilerlass der Gesamtbusse von 240 Franken. Die Ombudsstelle müsste konsequenterweise personell massiv aufgestockt werden, wenn sämtliche Schwarzfahrende oder Falschparkierer in Zukunft die Ombudsstelle angehen, um wenigstens einen Teil ihrer Bussen einsparen zu können. Die Stadtkasse würde noch mehr geleert: Es gäbe weniger Bussgelder und es müssten mehr Steuern für das neue Personal bei der Ombudsstelle eingesetzt werden. Ein solches Interesse hat sicher niemand.

Für die hohe Anzahl von Bagatellen, die offenbar (zumindest zu 50%, wie sich aus der Anzahl behandelte Fälle ergibt) auch von anderen – genügend vorhandenen – Amtsstellen in der Stadtverwaltung erledigt werden können, bedarf es keiner Ombudsstelle.

Der Gemeinderat wird beauftragt, Alternativen auszuarbeiten, insbesondere auch aufzuzeigen, durch welche vorhandenen Stellen (ohne Personalaufstockung) innerhalb der Verwaltung die Funktion der heutigen Ombudsstelle wahrgenommen werden kann bzw. ob deren Funktion auch durch die kantonale Ombudsstelle ausgeübt werden könnte.

Bern, 17. Juni 2004

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Margrit Thomet, Hans Ulrich Gränicher, Peter Bernasconi, Erich Rytter, Rudolf Friedli, Rudolph Schweizer, Dieter Beyeler, Lydia Riesen

Antwort des Gemeinderats

Das Reglement über die Ombudsstelle der Stadt Bern vom 23. Juni 1994 (Ombudsreglement; OSR; SSSB 152.07) ist am 1. Juli 1995 in Kraft getreten. Der amtierende Ombudsmann hat sein Amt am 1. März 1996 angetreten. Er ist vom Stadtrat am 16. November 1995 als erster Amtsinhaber mit 63 zu 1 Stimme gewählt worden.

Der Ombudsmann ist gegenüber dem Stadtrat rechenschaftspflichtig. Am Stadtrat bzw. an der Budget- und Aufsichtskommission (BAK) als zuständiger Kommission ist es denn auch, dem Ombudsmann allenfalls Vorgaben zu machen, wie er seine Prioritäten setzen soll.

Der Gemeinderat kann keine Alternativen zum Ombudsmann ausarbeiten. Die Funktion der Ombudsperson kann per definitionem nicht innerhalb der Verwaltung wahrgenommen werden.

Die Unabhängigkeit von der Verwaltung ist der Funktion der Ombudsperson inhärent, auf sie kann nicht verzichtet werden, wenn die Ombudsstelle einen Sinn haben soll. Dass der Kanton Bern diese Aufgabe nicht übernehmen kann, geht schon daraus hervor, dass der Kanton gar keine Ombudsstelle hat.

Zweifellos würde die Verwaltung auch funktionieren, wenn es keine Ombudsstelle gäbe. Sinn und Zweck der Ombudsstelle ist aber gerade, dort zu vermitteln oder Empfehlungen abzugeben, wo die zuständigen Amtsstellen ihrer Aufgabe nicht in optimaler Weise nachkommen. Da ist den Betroffenen nicht damit geholfen, dass man sie wieder zur Amtsstelle schickt, die ihrer Auffassung nach nicht so handelt, wie sie handeln sollte. Selbstverständlich bemühen sich Gemeinderat und Verwaltung um einwandfreie Abläufe. Die Lebenserfahrung zeigt jedoch, dass überall, wo Menschen arbeiten, auch Fehler gemacht werden. Dies kann im Verhältnis vom Staat zu den Einwohnerinnen und Einwohnern problematischer sein als im privaten Sektor, da es oft keine Alternative gibt und der Staat als Monopolist auftritt resp. auftreten muss.

Das Anliegen des Motionärs läuft auf eine Abschaffung des Ombudsreglements hinaus. Der Gemeinderat ist der Auffassung, es stehe der Stadt Bern wohl an, eine Ombudsstelle zu betreiben und überhaupt alles zu unternehmen, um einen einfachen Zugang zur Verwaltung zu garantieren und allfällige Fehlleistungen oder Missstände rasch und gründlich zu bekämpfen. Dabei kann eine Ombudsstelle Unterstützung leisten und Vertrauen schaffen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 10. November 2004

Der Gemeinderat